

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
16 (1869)**

21 (25.5.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536855](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536855)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3³/₄ gr.

1869. Dienstag, 25. Mai. **N^o. 21.**

Bekanntmachungen.

1) Von den Baupläzen auf der Haarenbleiche sollen ein Bauplaz an der Osenerstraße (Nr. VII) und drei Baupläze an dem zwischen Goens Gründen und der Haarenbleiche neu angelegten Wege belegen, (Nr. XI., XII. und XIII.) jeder 78 □ R. G. M. groß, am Donnerstag, 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst abermals zur Vererbepachtung öffentlich aufgesetzt und wird in diesem Termine der Zuschlag erteilt werden.

Die Bedingungen und eine Situationszeichnung der Baupläze sind in der Magistrats-Registatur einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Mai 20.

2) Gefundene Sachen: 1 kl. Schlüssel, 1 Messer, 1 Taschentuch ohne Namen, 1 kl. Ambos, 1 Taschentuch mit Spitzen.

Stadtrath.

Sizung vom 14. Mai 1869.

2. Zum Voranschlag der Cäcilienkirche für 1869/70 §. 5 der Ausgabe wurden nachträglich 90 \mathfrak{M} zur Deckung der Kosten eines großen eisernen Ofens an der Südseite der Aula der Cäcilienkirche und 90 \mathfrak{M} zur Deckung der Kosten der Wellerung über der Decke der Aula nachbewilligt.

3. Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, daß das vor den Gründen der Wittwe Jäh zwischen der Petersstraße, der Ziegelhofsstraße und Brüderstraße belegene zum Staatsgut gehörige, von Großh. Cammer der Stadt unentgeltlich, jedoch unter der Bedingung, daß der Plaz zur Straße gezogen und abgepflastert werde, zum Eigenthum offerirte Keilstück, unter der erwähnten Bedingung acceptirt werde.

4. Schon vor längeren Jahren als nach und nach mit dem fortschreitenden Ausbau die Weggräben an der Radorferstraße in der Strecke vom Lindenhof nach der Stadt zu vor den Häusern mehr und mehr verschwunden waren, war die Schwierigkeit hervorgetreten, das von Norden her, namentlich im westlichen Weg-

graben an der Nadorsterstraße herabkommende Wasser in geeigneter Weise abzuführen und war man, da man doch höchst ungern vor den Häusern an der Ostseite ganz bis zur Lindenstraße herab wieder einen tiefen Weggraben herstellen wollte, sehr erfreut in der Weise ein Auskunftsmittel gefunden zu haben, daß das den westlichen Chausseegraben herabkommende Wasser beim Lindenhof durch die Chaussee in einen an der Ostseite der Straße belegenen, tief ausgegrabenen alten Wegerdeplacken abgeleitet würde. Lange Zeit hindurch schien auch auf diese Weise allen Uebelständen abgeholfen und in dem fr. alten Wegerdeplacken der Untergrund so durchlassend zu sein, daß alles zugeführte Wasser verzog und aufgesogen wurde, ohne zu irgend welchen Klagen und Beschwerden Veranlassung zu geben. In der nassen Zeit der beiden letztverfloßenen Jahre, namentlich 1867, war der ganze Erdboden indessen so sehr mit Feuchtigkeit durchdrungen, daß nichts mehr aufgesogen werden konnte und das künstlich zugeführte Wasser daher in dem alten Wegerdeplacken wie in einem Teich aufgestaut nach und nach sogar das angrenzende Land überschwemmte, die nahe belegenen Brunnen verdarb und die Keller der nächsten Häuser unter Wasser setzte.

Natürlich blieben Beschwerden der Anwohner nicht aus, doch schien es anfangs sehr schwierig hier zu helfen, bis man endlich auf den Ausweg verfiel, das von Norden herabkommende Wasser vor dem von der Nadorster Chaussee nach Osten zu abführenden Hoheheider Weg vermittelt einer Höhle durch die Chaussee und sodann im nördlichen Weggraben des Hoheheider Weges in die Beverbäke abzuleiten, während alsdann das südlich vom Hoheheider Wege im westlichen Weggraben der Nadorsterstraße sich sammelnde Wasser unbeschadet in den alten Wegerdeplacken abgeleitet werden könnte.

Da in Folge der größeren Wassermenge indessen der Bestick des Weggrabens am Hoheheider Wege vergrößert werden muß und die dadurch erwachsenden Kosten nur der Wegegenossenschaft zu fallen können, in deren alleinigem Interesse sie aufgewendet werden müssen, so war vom Magistrat beantragt, diese nach einem von Groß. Weg- und Wasserbaudirektion aufgestellten Kostenanschlage zu 14 \mathcal{R} berechneten Kosten auf die Stadtcasse zu übernehmen, um sodann durch Groß. Verwaltungsamt Oldenburg die weiteren Verhandlungen mit der in Betr. des Hoheheider Weges zuständigen Wegegenossenschaft veranlassen zu können.

Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden und bewilligte die beantragten 14 \mathcal{R} zu §. 15 der Ausgabe des Voranschlags der Straßencasse für 1869/70.

Sitzung vom 20. Mai 1869.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Appellationsrath Tappenberg, Geheimer Ministerialrath Kuhstrat, Kaufmann Kolte, Zimmermeister W. Meyer.

1. Vom Herrn Stadtdirektor ward zunächst mitgetheilt: nachdem ihm in zuverlässigster Weise die Mittheilung zugegangen sei, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen habe, daß bei dem in nächster Zeit zu erwartenden Besuche Sr. Majestät des Königs von Preußen am Großh. Hofe sich auch die Stadt bei dem festlichen Empfange des Schirmherrn des Norddeutschen Bundes in geeigneter Weise betheiligen möge, habe der Magistrat es für richtig gehalten zunächst die Ansicht des Stadtraths darüber zu hören, ob auch städtischerseits noch besondere Anstalten event. welche getroffen werden sollten. Im Magistrat sei man der Ansicht gewesen, daß städtischerseits jedenfalls die öffentlichen Gebäude, namentlich das Rathhaus, mit Kränzen, Guirlanden und Fahnen festlich geschmückt werden müßten und solches auch so viel wie möglich in der ganzen Stadt zu veranlassen, daß im übrigen aber von bei derartigen Veranlassungen sonst wohl Gebräuchlichem, dem Bau von Ehrenpforten, Illumination, Fackelzug etc., abzusehen sein werde, da man eines theils bei den geringen zu verwendenden Mitteln dabei zu sehr gegen andere größere Städte zurückstehen werde, andernteils namentlich bei einer allgemeinen Illumination damit sowohl für die ganze Einwohnerschaft, als auch für die hohen Gäste selbst unverhältnißmäßig viel Weitläufigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden wären.

Der Stadtrath erklärte sich mit der Ansicht des Magistrats durchaus einverstanden; wenn die Mitglieder des Magistrats und Stadtraths noch unter der Hand die allgemeine Ausschmückung der Stadt zu befördern suchen würden, so würde die Stadt, wie ja auch schon bei verschiedenen anderen Gelegenheiten geschehen, unzweifelhaft einen freundlichen und festlichen Eindruck machen.

2. Von den auf der Haarenbleiche abgetheilten Bauplätzen waren die letzten 4, — Nr. VII., XI., XII. und XIII., — nachdem die Aufhöhung des zwischen den Gründen des Fabrikanten Goens und der Haarenbleiche angelegten Weges vollendet war, nunmehr auch zur Vererbpachtung aufgesetzt worden und war für dieselben im zweiten Aufsatze im Ganzen 95 fl Erbpacht, — für Nr. VII., den Eckplatz an der Ofenerstraße 44 fl , für die 3 andern der Goensschen Fabrik gegenüber zusammen 51 fl — geboten. Wenngleich nun für die übrigen Bauplätze auf der Haarenbleiche erheblich mehr — durchschnittlich 40 fl — an Erbpacht gekommen ist, so war der Magistrat doch der Ansicht, daß die für die hier fr. Plätze erfolgten Gebote in Berücksichtigung

der weniger guten Belegenheit derselben schon annehmbar seien und daher in der Publikation wegen des noch anzusehenden dritten Verkaufsauffages zu bemerken sei, daß in diesem Termine vorbehältlich der Genehmigung Großh. Staatsministeriums der Zuschlag jedenfalls erfolgen solle.

Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden.

3. Wie pag. 189 des vorigjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt, war zur näheren Erwägung der künftigen Beordnung der höheren Bürgerschule, ob solche überall zu einer Realschule I. Ordnung, und falls solches beschlossen werde, als Staatsanstalt, oder auch ferner als städtische Anstalt unter angemessener Beihülfe von Seiten des Staats erhoben werden solle, eine aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 2 Mitgliedern des Stadtraths und den Direktoren des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule bestehende Commission zusammengetreten, deren Gutachten — pag. 195 des Gemeindeblatts de 1868 — nachdem auch der Magistrat und Stadtrath — pag. 205 des Gemeindeblatts de 1868 — demselben beigetreten waren, sodann mit folgendem Bericht des Magistrats Großh. Oberschulcollegium eingesandt ward:

Da die höhere Bürgerschule gegenwärtig eine wesentlich auch dem Interesse des Staats dienende und deßhalb einen Staatszuschuß genießende städtische Anstalt ist und da die wiederholt von Seiten der Stadt gestellten Anträge die Schule als Staatsanstalt zu übernehmen, obwohl das Großh. Staatsministerium diese Anträge als begründet anerkannt und sie dem Landtage zur Annahme empfohlen hatte, an der beharrlich verweigerten Zustimmung des Landtags scheiterten, während der Landtag die Gewährung eines angemessenen Staatszuschusses auch seinerseits als wohlbegründet anerkannt und für die Schule in ihrem damaligen Umfange im Jahre 1861 einen Staatszuschuß im jährlichen Betrage von 1500 \mathfrak{M} bewilligt hat, so haben auch der Stadtrath und Magistrat es für richtig halten müssen, den Antrag auf Erhebung der höheren Bürgerschule zur Staatsanstalt fallen zu lassen, und statt dessen diejenigen Anträge zu stellen, welche in dem Gutachten der Commission Ziffer 4 unter a. bis c. enthalten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: E. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.

Vorausschlag der Gemeindecasse

für das Jahr vom 1. Mai 1869 bis dahin 1870¹⁾.

- A. Stadtgemeinde.
B. Gemeindeabtheilung Stadt.
C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Stadtgemeinde.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	fr.
1.	Nach dem Voranschlage der Armenecasse, Anl. A.	11297	12	1
2.	Nach dem Voranschlage der Wegecasse, Anl. B.	415	—	—
	zusammen	11712	12	1
Ausgabe.				
1.	Nach dem Voranschlage der Armenecasse, Anl. A.	11398	3	7
2.	Nach dem Voranschlage der Wegecasse, Anl. B.	90	—	—
	zusammen	11488	3	7
Vergleichung.				
	Einnahme	11712	12	1
	Ausgabe	11488	3	7
	Cassebehalt	224	8	6



B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Einnahme aus früherer Rechnung.				
3.	1) Cassebehalt ²⁾	400	—	—
4.	2) Rückstände	150	—	—
	zusammen	550	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) des Grundvermögens:				
5.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht u. ³⁾ .	3745	—	—
6.	b. Weinkauf, Laudemium und Consens- gebühren	25	—	—
c. Pacht- und Miethgelder:				
7.	aa. von Häusern und Baustücken ⁴⁾ .	1470	—	—
8.	bb. von Grundstücken ⁵⁾	774	—	—
9.	d. aus Veräußerungen von Grundstücken und Ablösungen ⁶⁾	1500	—	—
e. für Nutzung einzelner Theile des Grund- vermögens				
10.	aa. Lagerungsgebühren	70	—	—
11.	bb. Holzkaufgelder	400	—	—
2) des Capitalvermögens:				
12.	a. Zinsen:			
	aa. für die Caserne, 27358 \mathfrak{f} 20 gf. 5 sw. Gold zu 5 % = 1367 \mathfrak{f} 28 gf. Gold, Krone 9 \mathfrak{f} 6 gf. .	1498	6	6
	bb. von der Gascompagnie, nach dem Vertrage ⁸⁾	198	21	3
	cc. vom Fabrikanten Fortmann, desgl. ⁹⁾	213	28	7
	dd. von sonstigen Capitalien ⁷⁾	22	15	—
13.	b. abzutragende Capitalien:			
	aa. von der Gascompagnie, nach dem Vertrage ⁸⁾	591	8	9
	bb. vom Fabrikanten Fortmann, desgl. ⁹⁾	677	6	5

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	cc. sonstige Capitalabträge	—	—	—
14.	3) des beweglichen Vermögens	10	—	—
	zusammen	11195	26	6
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.			
	1) aus der Landescasse:			
16.	a. Entschädigung für die der Stadt zu- ständig gewesene Accise, fällig 1. Juli, 1 October 1869, 1. Januar, 1. April 1870 à 281 \mathscr{A} 7 gf. 6 sw.	1125	—	—
17.	b. desgleichen von durchgehenden Waaren in gleichen Terminen à 39 \mathscr{A} 11 gf. 6 sw.	157	15	—
18.	c. Beitrag zu den Kosten der Löschanstal- ten ¹⁰⁾	100	—	—
19.	d. Entschädigung für Veranlagung der Einkommensteuer ¹¹⁾	550	—	—
20.	2) aus der Armenkasse zum Gehalt eines Polizeidieners ¹²⁾	100	—	—
21.	3) aus der Gymnasialkasse für Verwaltung der Gymnasialfonds zc. ¹³⁾	100	—	—
	zusammen	2132	15	—
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeinde- anstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc. ¹⁴⁾			
22.	1) Einzugsgeld ¹⁴⁾	—	—	—
23.	2) Marktstättegeld und Recognition	600	—	—
24.	3) Abgabe von Schaustellungen	5	—	—

1*

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	fw.
25.	4) Strafgelder	200	—	—
26.	5) Abgabe von Tanzparthien	150	—	—
27.	6) Hafengeld ¹⁴⁾	350	—	—
28.	7) Sporteln, Copialien, Umschreibungsge- bühren	650	—	—
29.	8) Pacht für Abtrittsrath	201	—	—
	zusammen	2156	—	—
30.	VI. Hundesteuer aus der Stadt ¹⁵⁾	550	—	—
	VII. Gemeindesteuern und Umlagen.			
31.	Octroi ¹⁶⁾	6700	—	—
32.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, 1 1/2 % des Miethwerths der Gebäude und 2 1/4 % des Steuercapitals der Grundstücke, oder zusammen 1/4 des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer ¹⁷⁾	2250	—	—
33.	Umlage nach der Einkommensteuer, 1 Mo- nat ¹⁷⁾	1900	—	—
	zusammen	10850	—	—
34.	VIII. Aus Anleihen.			
	zur Deckung der Kosten der Erneuerung der Staukaje ¹⁸⁾	7000	—	—
	zusammen	7000	—	—
35.	IX. Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören	10	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
X. Anhänge zum Voranschlage.				
36.	1) aus dem Voranschlage der Straßencasse, Anlage C.	7454	6	6
37.	2) aus dem Voranschlage der Mittel- und Volksschulen, Anlage D.	2085	25	—
	und	12915	—	—
38.	3) aus dem Voranschlage der höheren Bürger- und Vorschule, Anlage E.	11026	16	2
39.	4) aus dem Voranschlage der Cäcilien- schule, Anlage F.	8226	2	10
	zusammen	41707	20	6
Zusammenstellung der Einnahmen.				
I.	Aus früheren Jahren	550	—	—
II.	Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens	11195	26	6
III.	Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
IV.	Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	2132	15	—
V.	Aus Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc.	2156	—	—
VI.	Hundesteuer	550	—	—
VII.	Gemeindesteuern und Umlagen	10850	—	—
VIII.	Aus Anleihen	7000	—	—
IX.	Sonstige Einnahmen	10	—	—
X.	Aus den Anhängen zum Voranschlage	41707	20	6
	Zusammen	76152	2	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
3.	1) Vorschuß	—	—	—
4.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
5.	1) a. Gehalte der Beamten, Hülfbeamten und Gemeindediener, fällig vierteljährlich postnumerando 16. Juni, 16. Septbr., 16. Decbr. 1869 und 16. März 1870:			
	Stadtdirector . . . 1700 ⁴⁸			
	Syndicus 820 "			
	4 Rathsherren à 100 400 "			
	Cämmerer 750 "			
	Polizeiactuar ¹⁹⁾ . . . 550 "			
	1. Magistratsactuar ¹⁹⁾ 500 "			
	2. Magistratsactuar ¹⁹⁾ 450 "			
	Stadtmafler 84 " 11 gf. 8 sw.			
	3 Polizeidiener à 350 1050 "			
	1 Polizeidiener ²⁰⁾ 240 "			
	1 Feldhüter 350 "			
		6894	11	8
6.	b. Dienstkleidung der Polizeidiener und des Feldhüters ²¹⁾	110	—	—
7.	c. Prämien für dieselben ²²⁾	—	—	—
8.	d. Vergütung der Rottmeister, 38 à 3 ¹ / ₂ ²³⁾	133	—	—
9.	e. Vergütung für den Octroidienerdienst ²³⁾	273	22	6
	2) Geschäftskosten:			
10.	a. Feuerung auf dem Rathhause, Beleuchtung, Reinigung	250	—	—
11.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	200	—	—
12.	c. Sonstige Geschäftskosten, Copialien, Insertionen, Oldenburg. Anzeigen, öffentliche Blätter und Schriften, Revision der Rechnung zc.	400	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Rhr.	gf.	sw.
13.	d. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer ¹⁹⁾	300	—	—
14.	3) Pensionen: ²⁴⁾			
	a. Nachtwächter Eggers 45 ²⁸⁾			
	b. Cämmerer Harbers 540 "			
	c. Nachtwächter Lahrßen 55 "			
	d. Nachtwächter Rohde 53 "			
		693	—	—
	zusammen	9254	4	2
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
15.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen ²⁵⁾	250	—	—
	b. Canon, Erbpacht, Grundsteuer	—	—	—
	c. Verwendungen zur Unterhaltung:	684	5	—
16.	aa. der Gebäude und Baustücke ²⁶⁾	120	—	—
17.	bb. der Grundstücke	125	—	—
18.	cc. der Hölzungen	—	—	—
2) Des Capitalvermögens:				
19.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Schulden:				
20.	a. zur Verzinsung:			
	an die Wittwencasse nach dem Vertrage mit der Gascompagnie ⁸⁾ ²⁸⁾ gf. sw.	227	2	11
	an die Ersparungscasse (Anleihe zum Bau der Staubrücke) ²⁷⁾	267	25	—
	an dieselbe (Nadorsterstraße) ²⁸⁾	80	25	—
	an dieselbe (Anleihe von 1863/64) ²⁹⁾	130	26	11
	an dieselbe aus dem Vertrage mit dem Fabrikanten Fortmann ⁹⁾	213	28	7

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Zhtr.	gf.	sw.
	an die Ersparungscasse (Anleihe von 1867/68 ³³)	80	—	—
	an dieselbe (Nebengebäude der Cäcilien Schule ³⁴)	200	—	—
	an dieselbe (Staufage ³⁶)	110	—	—
	an die Cassé der höheren Bürgerschule ³⁷ . . .	87	18	7
	an Zinsen für andere Schulden ³⁸ . . .	400	20	—
		1798 27 —		
21.	b. zum Abtrag:			
	an die Wittwencasse aus dem Vertrage mit der Gascompagnie ⁸ . . .	591	8	9
	an die Ersparungscasse (Staubrücke) ²⁷ . . .	58	—	7
	an dieselbe (Madorsterstraße) ²⁸	110	14	5
	an dieselbe (Anleihe von 1863/64) ²⁹	163	12	11
	an dieselbe aus dem Vertrage mit Fortmann ⁹	677	6	5
	an dieselbe (Anleihe von 1866/67) ³⁰	200	—	—
	auf ältere Schulden ³¹	500	—	—
	an die Wittwencasse (Deficit von 1859/60 bis 1861/62) ³²	400	—	—
	an die Ersparungscasse (Anleihe von 1867/68 ³³)	200	—	—
	an dieselbe (Nebengebäude der Cäcilien Schule) ³⁴	89	5	—
	an den Kaufmann Wöbcken (Kaufpreis für den Dobben) ²⁵	3000	—	—
		5989 18 1		
	zusammen	8967	20	1

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Zhr.	gf.	fw.
IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen.				
22.	a. Zuschuß zur höheren Bürger- schule ³⁹⁾	1286	—	—
	b. Zuschuß zur Gewerbeschule	100	—	—
	c. an die hiesige evangelische Kirchencasse	51	20	1
	d. an die Ofternb. Kirchencasse	2	7	6
		1439	27	7
V. Für Unterhaltung der Gemeinde- anstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung von Gemeindelasten.				
23.	1) Unterhaltung des Pferdemarktplazes	50	—	—
24.	2) Reinigung der Stadtgräben . . 150 ³⁸⁾ und beständmässige Instandsetzung des Canals an der Ofenerstraße 530 „)	680	—	—
25.	3) Deffentliche Brunnen	45	—	—
26.	4) Feuerpolizei	400	—	—
27.	5) Verschiedene Ausgaben der Polizei-Ver- waltung	200	—	—
28.	6) Schließgeld zc.	30	—	—
29.	7) Kosten der Märkte und Marktvogtsgehalt ⁴⁰⁾	80	—	—
30.	8) Straßenbeleuchtung	5000	—	—
31.	9) Nachtwächter (22 Nachtwächter à 72 ³⁸⁾)	1584	—	—
32.	10) Schnarren für die Nachtwächter	10	—	—
33.	11) Unterhaltung der Hasenanstalten	700	—	—
zusammen		8779	—	—
VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen.				
34.	1) Erneuerung der Staufaje ⁴⁸⁾	7000	—	—
	2) Anlegung von Bissoirs ⁴²⁾	512	—	—
	3) Druckpumpe zur Speisung von Feuerstrützen	150	—	—
zusammen		7662	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
VII. Vermischte Ausgaben.				
35.	Zum Abgang gebrachte Rückstände	100	—	—
36.	Vom Stadtrath genehmigte Rückstände	150	—	—
37.	Rückerstattung von Abgaben ¹⁶⁾	700	—	—
38.	Unvorhergesehene Fälle	500	—	—
	zusammen	1450	—	—
VIII. Anhänge zum Voranschlage.				
39.	Aus dem Voranschlage der Straßencasse, Anl. C.	7532	24	1
40.	Aus dem Voranschlage der Casse der Mittel- und Volksschulen, Anl. D.	2036	12	6
	und	12698	15	—
41.	Aus dem Voranschlage der Casse der höheren Bürger- und Vorschule, Anl. E.	11355	—	—
42.	Aus dem Voranschlage der Casse der Cäcilien- schule, Anl. F.	6680	—	—
	zusammen	40302	21	7
Zusammenstellung der Ausgaben.				
I.	Aus früheren Jahren	—	—	—
II.	Allgemeine Verwaltung	9254	4	2
III.	Verwaltung des eigenen Vermögens	8967	20	1
IV.	Vertragsmäßige Leistungen an andere Gemein- den und Cassen	1439	27	7
V.	Für Unterhaltung der Gemeindeanstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung der Gemeindelasten	8779	—	—
VI.	Außerordentliche Verwendungen und Anlagen	7662	—	—
VII.	Vermischte Ausgaben	1450	—	—
VIII.	Anhänge zum Voranschlage	40302	21	7
	zusammen	77855	13	5
Vergleichung.				
	Einnahme	76152	2	—
	Ausgabe	77855	13	5
	Fehlbetrag	1703	11	5

C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	lw.
40.	Ueberschuß aus früheren Jahren	5	—	—
41.	Hundesteuer aus dem Stadtgebiet ⁴³⁾	15	—	—
42.	Brüche ⁴³⁾	3	—	—
	zusammen	23	—	—
Anhänge zum Voranschlage.				
43.	Aus dem Voranschlage der Wegecaße, Anl. B.	380	—	—
	Gesammt-Einnahme	403	—	—
Ausgabe.				
43.	Zu erstattende Vorschüsse an die Gm.-Abth. Stadt	10	—	—
Anhänge zum Voranschlage.				
44.	Aus dem Voranschlage der Wegecaße, Anl. B.	360	—	—
	Gesammt-Ausgabe	370	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	403	—	—
	Ausgabe	370	—	—
	Cassebehalt	33	—	—
Zusammenstellung der Gesammt-Einnahme.				
A.	Stadtgemeinde	11712	12	1
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	76152	2	—
C.	Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	403	—	—
	zusammen	88267	14	1
der Gesammt-Ausgabe.				
A.	Stadtgemeinde	11488	3	7
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	77855	13	5
C.	Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	370	—	—
	zusammen	89713	17	—
Vergleichung.				
	Gesammt-Einnahme	88267	14	1
	Gesammt-Ausgabe	89713	17	—
	Fehlbetrag	1446	2	11

Oldenburg, 1869 April 15.

Dre Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholz. Wienden. Klavemann. Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Gemeindecasse für 1869/70.

1. Dem Hauptvoranschlage sind als Neben-Voranschläge angelegt: der Voranschlag der Armenecasse, der Wegecasse, der Straßencasse, der Casse der Mittel und Volksschulen, der Casse der höheren Bürger- und Vorschule und der Casse der Cäcilienchule (Anlagen A. bis F.)

2) Der Cassebehalt ist auf Grund des berichtigten Voranschlags für 1868/69 veranschlagt.

3) Dem bisherigen Ertrage der Grundrenten u. von jährlich 3520 Thlr. — 9s. — 10fw. sind hinzugerechnet für folgende inzwischen vererbpachtete Grundstücke:

a. für den städtischen Placken Nr. 5 an der Ofenerchauffee	114	„	14	„	10	„
b. für das Areal an der Bahnhofstraße hinter Klävemanns Garten	110	„	15	„	—	„

Zusammen: 3744 Thlr. 29 9s. 10fw.
oder in runder Summe 3745 Thlr.

4) Rathsbude 160 Thlr., Rathskeller und Stadtwage 435 Thlr., Lappan 115 Thlr., Krahn 210 Thlr., Bleicherhaus mit Bleiche, ferner mit Wöbcken Dobben und Bullenwisch, 200 Thlr., Wohnung im Sprüzenhause an der Schüttingstraße 100 Thlr., Turnhalle (aus der Turncasse) 250 Thlr. = zusammen 1470 Thlr.

Für den Krahn kommt 1869/70 der halbjährige Betrag der jetzigen Pacht zur Casse, und der halbjährige Betrag der demnächstigen Pacht für 1870/71, hier zu der jetzt gebotenen Pacht veranschlagt.

5) Milchbrinkweiden 117 Thlr., Kuhhirtenweide 80 Thlr., Placken Nr. 1—4 und 6 an der Ofenerchauffee und Bullenwisch 297 Thlr. 5 9s., früher Gilers Placken 33 Thlr., Graswuchs an der neuen Hunte- und Elisabethstraße 4 Thlr. 10 9s., Placken zwischen dem Mummelweg und der Haarenmühle 61 Thlr., Areal vor den Häusern am Canal außerdem Haarenthore 3 Thlr. 15 9s., Platz beim Hause an der Schüttingstraße 1 Thlr. Viehweide auf dem Stadtfelde 176 Thlr. Areal an der neuen Huntestraße (Klockgether) 1 Thlr., zusammen 774 Thlr.

Soweit diese Pachtstücke im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pachterträge veranschlagt.

6) Kaufpreis für die Rathsbienertwohnung, am 1. Mai d. J. mit 1500 Thlr. fällig. Außerdem werden noch einige kleine Beträge an Ablösungsgeldern zur Cassé kommen, die indeß, da der Betrag noch nicht feststeht, noch nicht veranschlagt sind und später bei Aufstellung des berichtigten Voranschlags als außergewöhnliche Einnahmen nachzufügen sind. Vielleicht wird auch für 1869/70 die Entschädigung für das zur Oldenburg-Leerer Eisenbahn abgetretene Land zur Cassé kommen, und ebenfalls demnächst nachzufügen sein. Alle diese Einnahmen werden zur Deckung des berechneten extraordinären Fehlbetrags, namentlich des vom Proprietair Wöbcken auf den 1. Juni d. J. gekündigten Kaufpreises für den von demselben für 3000 Thlr. angekauften Dobben (Ausgabe S. 21), verwandt werden.

7) Diese 22½ Thlr. befallen die Zinsen von 500 Thlr. 4½ % Oldenburgische Landes-Obligationen. Es wurden 1867 1000 Thlr. dieser Obligationen aus den von Großherzoglicher Eisenbahn-Direction einkommenden Ablösungsgeldern angekauft, wovon indeß 500 Thlr. 1868/69 zur theilweisen Deckung der Kosten der Weganlage bei Goens Hause wieder verkauft sind.

8) Die Stadt hat von der Wittwencasse im Jahre 1857/58 11000 Thlr. zu 4 % angeliehen und solche der Gascompagnie behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung zu 3½ % dargeliehen. Auf das Capital und Zinsen trägt die Gascompagnie jährlich 790 Thlr. ab, so daß die Schuld 1876 abgetragen sein wird.

9) Zur ferneren Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Zuwegungen zum Bahnhof sind 1867/68 aus der Ersparungscasse 6000 Thlr. zu 4 % Zinsen von der Stadt angeliehen, und ist von dieser dasselbe Capital zu gleichem Zinsfuß dem Gasfabrikanten Fortmann dargeliehen. Auf Capital und Zinsen trägt die Stadt bezw. der Fabrikant Fortmann jährlich 891 Thlr. 3 gr. ab, so daß die Schuld 1876 wieder getilgt sein wird.

10) Dem bisherigen Beitrage des Staats zu den Kosten der Löschanstalten von jährlich 85 Thlr. sind jährlich 15 Thlr. hinzugegangen, als Entschädigung für die von der Stadt übernommene Unterhaltung der Artillerie-Sprünge.

11) Die Stadt erhält für Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer, welche in den letzten Jahren jährlich ca. 25000 Thlr. brachte, 3 % und begleichen hiervon dem Cämmerer 1¼ %, bleiben für die Stadt 1¾ %. Es ist angenommen, daß 1869 ein 3 monatlicher Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird, und sind daher an Gebühren der Stadt 115 Thlr. mehr wie 1868/69 veranschlagt. Die dem Cämmerer begleichenden Gebühren sind, da er solche direct bezieht, weder in Einnahme noch in Ausgabe berechnet.

12) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armencommission wahr, wofür die Armencasse der Gemeindecasse jährlich 100 Thlr. zahlt.

13) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasialcasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Casse 100 Thlr.

14) Die Einnahmen §§. 22 bis 29 sind nach dem ungefähren Ertrage der letzten Jahre veranschlagt, nur das Hafengeld 30 Thlr. niedriger wie 1868/69. Nach Einführung des Freizügigkeitsgesetzes für das norddeutsche Bundesgebiet ist auf eine Einnahme an Einzugsgeld nicht mehr zu rechnen. Die Gebühren für den Kartenstempel sind der Stadtcasse entzogen, indem dieselben seit 1. October 1868 in die Landescasse fließen.

15) Die Hundesteuer ist nach dem Ertrage des letzten Jahres 30 Thlr. höher veranschlagt wie 1868/69.

16) Der Ertrag der Octroi desgleichen 200 Thlr. höher. Da die Militärspeise-Anstalten nach der Bundes-Verordnung vom 22. December 1868 von allen Verbrauchssteuern befreit sind, so ist dem Militair die Octroi auf Grund des desf. mit demselben abgeschlossenen Vertrags zurückzuerstatten, und ist der zurückzuerstattende Betrag Ausg. §. 37 zu 700 Thlr. veranschlagt.

17) Nach Ausscheidung der extraordinaireren Einnahmen und Ausgaben bleibt ein durch Umlage zu deckender ordinairer Fehlbetrag von 4331 Thlr. 19 gr. 4 sw. aufzubringen. Es sind 2230 Thlr. als Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer in den Voranschlag aufgenommen, zur Deckung der Ausgaben §. 24 für Reinigung der Stadtgräben, §. 26 Kosten der Feuerpolizei, §. 31 und 32 Kosten der Nachtwachen, §. 25 der Brunnen, nach Abzug des Einnahmebetrags §. 18, Beitrag des Staats zu den Kosten der Löschanstalten.

Zur Deckung des Restes von 2081 Thlr. 19 gr. 4 sw. ist eine Umlage im 1monatlichen Betrag der Einkommensteuer erforderlich, veranschlagt zu 1900 Thlr. Der Voranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt, schließt dadurch mit einem ordinairen Fehlbetrag von 181 Thlr. 19 gr. 4 sw.

18) Die Kosten der Erneuerung der Staufage sind 1868/69 mit 10000 Thlr. bewilligt, desgl. die zur Deckung dieser Kosten erforderliche Anleihe von 10000 Thlr. Im Rechnungsjahre 1868/69 sind davon bereits 3000 Thlr. angeliehen, so daß 1869/70 noch 7000 Thlr. anzuleihen sind. Es ist angenommen, daß 1868/69 etwa 3000 Thlr. davon zur Verwendung kommen, und 1869/70 der Rest von 7000 Thlr. Der etwa 1868/69 mehr oder weniger als 3000 Thlr. zur Verwendung kommende Betrag ist demnächst Ausgabe §. 34 ¹⁾ abzusetzen bzw. hinzuzurechnen.

Die Anleihe von 10000 Thlr. wird in 40 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zinsen, zuerst im Rechnungsjahre 1870/71, abgetragen, = jährlich 303 Thlr. 7 gr. 6 sw.

19) Die Gehalte der Actuare sind vom 1. Mai 1869 an um je 50 Thlr. erhöht, nämlich das Gehalt des Actuar Bruns von 300 auf 350 Thlr., des Actuars tom Dieck von 430 auf 500 Thlr. und des Actuars Rohde von 400 auf 450 Thlr. Außerdem erhält jeder Actuar

von den §. 13 der Ausgabe veranschlagten 300 Thlr. Einkommensteuer-Veranlagungskosten eine jährliche Vergütung von 60 Thlr. für die denselben durch die Einkommensteuer mehr auferlegten Dienstgeschäfte.

20) Die Gehalte der Polizeidiener betragen 110 Thlr. weniger wie 1868/69, indem der provisorische Polizeidiener Helmerichs, der an Stelle des früheren Polizeidieners Hasselhorst angestellt ist, nur 240 Thlr. Gehalt bezieht.

21) Gewöhnliche Dienstkleidung für 4 Polizeidiener und den Feldhüter à 20 Thlr., außerdem 10 Thlr. für Waffen.

22) Für Prämien der Polizeidiener und des Feldhüters waren 200 Thlr. veranschlagt, die indes vom Stadtrath vorläufig nicht bewilligt sind.

23) Der Dienst des Detroidieners ist einstweilen dem Hülfspolizeidiener Behrens übertragen, gegen eine Vergütung von täglich 22½ gr.

24) Der pens. Assessor Scholz ist im Septbr. 1868 verstorben und dessen Pension mit 300 Thlr. daher weggefallen.

25) Die Abgaben haben nach den Beträgen der letzten Jahre wieder 100 Thlr. niedriger veranschlagt werden können.

26) Nach den desfallsigen Besichtigungsprotocollen und speciellen Kostenanschlägen veranschlagt.

27) Zum Neubau der Staubrücke sind 1862/63 von der Ersparungscasse 7000 Thlr. zu 4 % Zinsen angeliehen, in 50 Jahren so wieder abzutragen, daß zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung des Capitals jährlich eine gleiche Summe verwandt wird. Die §§. 20 und 21 berechneten Beträge sind die Abträge für das 7. Jahr.

28) In demselben Jahre sind zur Instandsetzung der Madorsterstraße von der Ersparungscasse 2600 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4 % und in gleicher Weise wie obige 7000 Thlr., jedoch in 20 Jahren abzutragen. Die §§. 20 und 21 berechneten Beträge befallen den Abtrag für das 7. Jahr.

29) Zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus dem Jahre 1863/64 sind von der Ersparungscasse 4000 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4 %, abzutragen wie obige 2600 Thlr. Die Beträge unter §§. 20 und 21 befallen die Abträge für das 6. Jahr.

30) Zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus den Jahren 1864/65 und 1865/66 sind am 27. April 1867 von der Ersparungscasse 2000 Thlr. Courant angeliehen, verzinslich zu 4 %, abzutragen in 10 Jahren mit jährlich 200 Thlr. Der Betrag unter §. 21 befaßt den Abtrag für das 3. Jahr.

31) Zum Abtrag älterer Schulden, welche jetzt noch 2800 Thlr. G. und 500 Thlr. Grt. betragen, werden jährlich 500 Thlr. verwandt.

32) Abschlagszahlung auf die zur Deckung des extraordinaireren Deficits aus den Jahren 1859/60, 1860/61, 1861/62 von der Wittwencasse ange-

liehenen 7600 Thlr. Cour., von denen inzwischen bereits 3000 Thlr. Cour. wieder abgetragen sind. Jährlich werden 400 Thlr. auf diese Schuld abgetragen.

33) Am 28. Mai 1868 sind von der Ersparungscasse 2000 Thlr. zur Deckung des extraordinären Fehlbetrags vom Jahre 1867/68 angeleihen, zu 4 % verzinslich, jährlich zuerst 1869/70 außer den Zinsen 200 Thlr. abzutragen.

34) An demselben Tage sind aus derselben Casse 5000 Thlr. zur Deckung der Baukosten des Nebengebäudes der Cäcilienkirche angeleihen, zu 4 % Zinsen, abzutragen in 30 Jahren durch gleiche Zahlungen auf Capital und Zinsen. Die unter §§. 20 und 21 berechneten Beträge sind die Abträge für das 1. Jahr.

35) Die Stadt schuldet dem Proprietair H. C. Wöbken für den von diesem angekauften Dobben hinter der Haarenbleiche 3000 Thlr. Dieser Kaufpreis ist vom Gläubiger gekündigt und am 1. Juni 1869 abzutragen (siehe Bemerkung 6).

36) Zinsen für die Anleihe von 10000 Thlr. aus der Ersparungscasse zur Deckung der Kosten der Erneuerung der Staufkase (siehe Bemerkung 18). Die erste Zahlung auf Capital und Zinsen erfolgt erst 1870/71.

37) Die Stadt hat von den Capitalien der höheren Bürgerschule im Rechnungsjahre 1858/59 2100 Thlr. Gold und 3200 Thlr. Cour. zu außerordentlichen Ausgaben verwandt und wurde demnach Schuldnerin der Casse der höheren Bürgerschule zu diesem Betrage. Von der Landescasse werden jährlich zu den Kosten der höheren Bürgerschule als Zuschuß 1500 Thlr. gezahlt, mit der Bedingung, daß die Stadt jährlich mindestens 1286 Thlr. für diese Schulanstalt aufwendet. Dieselbe hat indeß bis 1865/66 incl. im Ganzen 1251 Thlr. 11 gr. 6 sw. weniger aufgewandt. Die Schuld der Stadt an die höhere Bürgerschule betrug mithin 2100 Thlr. Gold und 4451 Thlr. 11 gr. 6 sw. Cour.

Die Stadt hat auf diese Schuld an die höhere Bürgerschule gegen Ende des Rechnungsjahres 1866/67 aus dem Kaufpreise für das Inventar der Caserne 100 Thlr. Gold und 4451 Thlr. 11 gr. 6 sw. Cour. abgetragen, die Schuld beträgt mithin nur noch 2000 Thlr. Gold, verzinslich zu 4 %.

38)	Zinsen für die Schulden unter Ziff. 30 proresto	1600	Thlr.	Cour.
	" " " " " " 31	2800	"	Gold.
		und 500	"	Cour.
	" " " " " " „ 32 proresto	4600	"	Cour.
	" " " " " " „ 33	3000	"	Cour.

39) siehe Bemerkung 37.

40) Das Gehalt des Marktvogts beträgt jährlich 45 Thlr.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
8.	IV. Geschäftskosten zc.			
	a. Gehalt des Schulwärters	70		
	b. Feuerung	140		
	c. Physicalische Apparate	60		
	d. Naturaliensammlung	15		
	e. Büchersammlung einschließl. Lehrerbibliothek	70		
	f. Lehrmittel	75		
	g. Programme und Druckkosten	85		
	h. Ferien-Unterricht	80		
	i. Miete für 3 Classen der Vorschule in der Stadtknabenschule ⁶⁾	300		
	k. Miete für 2 Classen an Fräulein Lasius ⁷⁾	150		
	und für 2 fernere Classen ⁷⁾	125		
	l. Reinigung und Heizung der 3 Classen der Vorschule ⁸⁾	65		
	m. Zuschuß zur Turnanstalt	135		
	n. Verwaltungskosten und Schulmobiliar	100		
	o. Umzugskosten an den Lehrer Reiß	20		
		1490		
	V. Sonstige Ausgaben.			
9.	Zum Abgang gebrachtes Schulgeld	10		
10.	Genehmigte Rückstände	10		
	zusammen	11355		
	Vergleichung.			
	Einnahme	11026	16	2
	Ausgabe	11355		
	Fehlbetrag ¹⁰⁾	328	13	10

Oldenburg, 1869 April 15.

Der Stadtmagistrat.

Wöbden. Scholz. Wienken. Klävermann. Schäfer. Schulze.



Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der höheren Bürger- und Vorschule für 1869/70.

1) Der Voranschlag der höheren Bürger- und Vorschule für Mai 1868/69 schließt mit einem Cassenbehalt von 242 Thlr. — gr. 11 sw. Dieser Cassenbehalt ist in runder Summe mit 230 Thlr. in den Voranschlag für 1869/70 aufgenommen. Die bei den beiderseitigen Einzahlungen des Staats (1300 Thlr.) und der Stadt (1286 Thlr.) sich ergebenden Ueberschüsse sind zu kapitalisiren und dürfen nur zu einer künftigen größeren Verwendung, nicht aber zur Bestreitung laufender Ausgaben der nächsten Jahre aufgespart werden. (Rescript Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 19. November 1862), und sind diese ersparten Capitalien nach Verfügung des Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 4. Juni 1866 unter der Rubrik „Ersparnisse zu besonderer Verwendung“ abgefordert von den Schulfonds-Capitalien in der Rechnung zu führen. Soweit also der sich demnächst aus der Rechnung für 1868/69 ergebende Ueberschuß nicht zur Bestreitung der Kosten der Einrichtung der erforderlich gewordenen Parallellassen — welche Kosten als größere Verwendung anzusehen sein werden —, nothwendig ist, wird derselbe als Ersparniß zu besonderer Verwendung zu belegen sein und nachträglich in den Voranschlag (S. 4 der Ausgabe) aufgenommen werden müssen.

2) Die Schulfonds-Capitalien betragen 12713 Thlr. Gold und 3137 Thlr. 23 gr. 2 sw. Cour., belegt zu 4 %, und 100 Thlr. Cour. belegt zu $4\frac{1}{2}$ %.

3) Den bis 1866/67 incl. von den Zuschüssen (siehe Bemerkung 1) ersparten 1831 Thlr. 11 gr. 6 sw. sind die 1867/68 ersparten und 1868/69 belegten 800 Thlr. Cour. hinzugegangen, und betragen diese Ersparnisse zur besonderen Verwendung nach Hinzurechnung einigen Agiogewinns jetzt 2662 Thlr. 6 gr. 10 sw. Cour.

4) Das Schulgeld ist nach der jetzigen Schülerzahl veranschlagt, 800 Thlr. höher wie 1868/69.

5) Im Lehrpersonal und den Gehaltsfägen der Lehrer sind folgende Veränderungen eingetreten:

- a. Seit 1. Mai 1869 sind erhöht die Gehalte: des Schuldirectors Strackerjan von 1200 auf 1300 Thlr., des Oberlehrers Harms von 900 auf 1000 Thlr., des Lehrers Dr. Schief von 500 auf 600 Thlr., des Lehrers Frerichs von 250 auf 300 Thlr., des Lehrers Düeken von 250 auf 300 Thlr.

- b. Seit Ostern 1869 sind in Folge der vermehrten Schülerzahl für die II. und III. Classe der höheren Bürgerschule Parallelclassen eingerichtet, (für die IV. Classe der höheren Bürgerschule und die I. Classe der Vorschule geschah dies bereits Ostern 1868). Als Lehrer sind angestellt seit Ostern 1869, die Candidaten König aus Zeven und Reiß aus Göttingen mit je 400 Thlr. Gehalt für die höhere Bürgerschule, und als Lehrer der Vorschule der Lehrer Presuhn, welcher bereits 1868/69 wegen Krankheit des Lehrers Engelbart unterrichtete, mit 250 Thlr. Gehalt.
- c. Der Gesangunterricht an der höheren Bürgerschule ist provisorisch dem Musiklehrer Häser übertragen.
- d. In Folge der großen Schülerzahl ist der Turnunterricht an der höheren Bürgerschule um wöchentlich 2 Stunden vermehrt, seit Ostern 1869, und dem Turnlehrer Mendelssohn für diese Mehrstunden eine jährliche Vergütung von 50 Thlr. bewilligt.
- 6) Siehe Bemerkung 3 zum Voranschlage der Mittel- und Volksschulen.
- 7) Da die Schulräume im Gebäude der höheren Bürgerschule nicht ausreichen, sind die für die Ostern 1868 errichteten beiden neuen Classen und die für die Ostern 1869 errichteten beiden ferneren Classen erforderlichen Räume von Fr. Laßus zu den angegebenen Miethpreisen, worin die Vergütung für Heizung und Reinigung mit enthalten ist, gemiethet.
- 8) 55 Thlr. sind für Feuerung veranschlagt; für Reinigung ic. bezieht der Schulwärter der Stadtknabenschule 10 Thlr.
- 9) Siehe Bemerkung 8 zum Voranschlage der Mittel- und Volksschulen.
- 10) Ueber die Deckung dieses Fehlbetrags, der sich muthmaßlich durch Mehreinnahme an Schulgeld niedriger stellen wird, ist der Beschluß vorläufig ausgesetzt.

Anlage F.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1869/70.

Voranschlag

über die

Einnahmen und Ausgaben

der

Cäcilienchule

für 1. Mai 1869/70.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1) Cassebehalt ¹⁾	1000	—	—
2.	2) Rückstände	10	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Eingegangene Schulfondscapitalien	—	—	—
4.	Zinsen für Schulfondscapitalien ²⁾	1016	2	10
5.	III. Zuschuß der Gemeindecasse, Abth. Stadt.	—	—	—
6.	IV. Schulgeld ³⁾	6200	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	zusammen	8226	2	10

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	1) Vorschuß	—	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
4.	Abgaben an die Landes- und Gemeindecassen, auch Brandcassenbeitrag	40	—	—
5.	Unterhaltung der Schulgebäude und der Schulgründe	130	—	—
6.	III. Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen. ⁴⁾			
	a. Rector Wöbcken 1000 ^{2/3}			
	b. Oberlehrer Dr. Lampe 750 "			
	c. Lehrer Dr. Meyer 600 "			
	d. " Bücking 450 "			
	e. " Barelmann 250 "			
	f. " Drieling 250 "			
	g. Lehrerin Amann 500 "			
	h. " Grovermann 300 "			
	i. " Hullmann 300 "			
	k. " Stamer 250 "			
	l. " von Cölln 250 "			
	m. " Eckardt 240 "			
	n. " Weber 250 "			
	o. " Addicks für Zeichenunterricht für 6 Monate (von Ostern bis Michaelis 1869) 125 "			
	vorbehältlich des Gehalts des von Michaelis 1869 an anzustellenden Zeichenlehrers.			
	p. für Gesangunterricht (für je 16 Stunden 7 ^{2/3}) 70 "			
		5585	—	—

§.	Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
IV. Pensionen.			
7.	a. An Fr. Lambrecht 180 ^{3/4}		
	b. An Fr. Latus 80 "		
		260	
8.	V. Geschäftskosten zc.		
	a. Gehalt des Schulwärters ⁵⁾ 70 ^{3/4}		
	b. Feuerung 170 "		
	c. Büchersammlung einschl. Lehrerbibliothek 70 "		
	d. Lehrmittel einschl. physikalischer Apparat 100 "		
	e. Druckkosten und Programme 75 "		
	f. Beleuchtung 10 "		
	g. Verwaltungskosten und Schulmobiliar 75 "		
	h. für Turngeräthe 75 "		
		645	
VI. Sonstige Ausgaben.			
9.	Abgang an Schulgeld	10	
10.	Rückstände	10	
	zusammen	6680	
Vergleichung.			
	Einnahme	8226	2 10
	Ausgabe	6680	
	Cassebehalt	1546	2 10

Oldenburg, 1869 April 15.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholz. Wienken. Klavemann.
Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Cäcilienchule für 1869/70.

1) Statt des im Voranschlag für 1868/69 berechneten Cassenbehalts von 1091 Thlr. wird die Rechnung für 1868/69 mit einem Cassenbehalt von etwa 1000 Thlr. schließen, in Folge verschiedener Nachbewilligungen.

2) Berechnung der Zinsen:

13000 Dollar 6 % amerif. Papiere	780 Dollar
2000 „ 5 % „ „	100 „
	880 Dollar

nach jezigem Course à Dollar 1 Thlr. Cour. . . = 880 Thlr. Cour.

1600 Thlr. Gold 4 % hiesige Obligationen =

64 Thlr. Gold oder Cour., Krone 9 Thlr. 6 gr.	70 Thlr.	2 gr.	10 sw.
1200 Thlr. Cour. hies. Obligationen 4 %	48 „	— „	— „
400 Thlr. Cour. hies. 4 1/2 % Obligationen	18 „	— „	— „

1016 Thlr. 2 gr. 10 sw.

3) Das Schulgeld ist nach dem Ertrage des Jahres 1868/69, 460 Thlr. höher wie im Voranschlage für 1868/69, veranschlagt, und beträgt für jede Schülerin der Hauptclassen jährlich 20 Thlr., der zwei Elementarclassen 12 Thlr., jedoch für die nicht von der Stadt Oldenburg aus die Schule besuchenden Kinder 25 % mehr, und ferner für diejenigen Kinder 25 % mehr, deren Eltern nicht zu den persönlichen Gemeindelasten pflichtig sind, also namentlich für Kinder von Militairpersonen.

4) In den Gehalten der Lehrer und im Lehrpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten:

- a. der Lehrer Böffer ist October 1868 aus dem städtischen Schuldienst getreten, und an dessen Stelle der Lehrer Dr. Meyer mit 600 Thlr. Gehalt wieder angestellt.
- b. die Gehalte der Lehrerinnen Frä. Grovermann und Gullmann sind vom 1. Mai 1869 an von 250 Thlr. auf je 300 Thlr. erhöht, ebenso das Gehalt der Lehrerin Frä. Stamer von 200 auf 250 Thlr.
- c. die vermehrte Schülerzahl erforderte zu Ostern 1869 die Einrichtung einer Parallelclassen zu Classe IV. und die Anstellung von 2 neuen Lehrkräften. Es sind angestellt: der Lehrer Drieling und die Lehrerin Frä. Weber mit je 250 Thlr. Gehalt.
- d. Der Gesangunterricht ist dem Musiklehrer Häser provisorisch übertragen.

5) Das Gehalt des Schulwärters ist seit November 1868 von 60 Thlr. auf 70 Thlr. erhöht.



Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Straßencasse für 1869/70.

1) Der Zuschuß wird nach einem Uebereinkommen mit dem Staate nach Art. 28 der Wegeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören zur Zeit: der äußere, mittlere und innere Damm, die Straße an der Ostseite des Casinoplazes, an der Westseite des Marktplazes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorferstraße, die Haarenstraße, die Ofenerstraße und die Donner-
schweerstraße.

2) Nach Verfügung Großherzogl. Regierung soll nicht ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenbeitrag berechnet werden, sondern es sind die Steuercapitale der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Steuerlast heranzuziehen. Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9 % des Steuercapitals, die Gebäudesteuer dagegen 6 % des Steuercapitals beträgt, $\frac{4}{10}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{6}{10}$ der Jahresgebäudesteuer als Straßenbeitrag in den Voranschlag aufgenommen, wie in den letzten Jahren.

3) Zinsen für das der Stadt aus der Landescasse begleichende Entschädigungscapital von 753 Thlr. 11 gr. für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke vor der Gartenstraße und die Unterhaltung der Brücke bei der Schloßwache (Art. 20 §. 1 der Wegeordnung).

4) Der Vorschuß entsteht durch die gemäß Stadtraths-Beschlusses vom 11. Februar 1869 bereits 1868/69 zur Anschaffung von Steinen für 1869/70 zur Ausgabe kommenden 660 Thlr., welche daher im vorliegenden Voranschlag §. 8 der Ausgabe wieder abgesetzt sind.

5) Abtrag an Capital und Zinsen für das zweite Jahr auf die zur Deckung des Fehlbetrags der Straßencasse für 1866/67 am 3. Mai 1867 aus der Wittwencasse zu 4 % Zinsen angeliehenen 8600 Thlr., abzutragen in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zinsen. Die Schuld beträgt nach diesem 2. Abtrag noch 8010 Thlr. 25 gr. 3 sw.

6) Für Straßenreinigung waren im vorigen Jahre nur 380 Thlr. veranschlagt, die aber nicht ausreichten, indem die gewöhnlichen Straßenreinigungskosten für ca. 400 Thlr. verdingen sind und für 1868/69 80 Thlr. für Fortschaffung des Straßenehrichts zu zahlen waren. Für 1869/70 sind 500 Thlr. veranschlagt, nämlich für die gewöhnliche Reinigung ca. 400 Thlr., für außergewöhnliche Reinigung bei Schneefall ic. 60 Thlr. Die Fortschaffung des Straßenehrichts ist von Mai 1869 bis Ende 1871 für jährlich 40 Thlr. verdingen.

7) Von diesen 1833 Thlr. 4 gr. gehen die in Einnahme gestellten 370 Thlr. (Einnahme S. 9) wieder ab, bleiben 1263 Thlr. 4 gr.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Anlage D.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse.
für 1869/70.

Voranschlag

über die

Einnahmen und Ausgaben

der

Mittel- und Volksschulen

für Mai 1869/70.

§.	Reale Schullast.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
A. Einnahme. 1)				
I. Aus früheren Jahren.				
1.	1) Cassebehalt 2)	150	—	—
2.	2) Rückstände	20	—	—
	zusammen	170	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Miethe für 3 Classen der Vorschule in der Stadtknabenschule 3)	300	—	—
4.	Pacht für Ackerland auf dem Ehern 4)	15	25	—
	zusammen	315	25	—
III. Vertragmäßige Leistungen.				
5.	Von der Seminarcaffe 5)	200	—	—
	zusammen	200	—	—
IV. Schulsteuern. 6)				
6.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, 1 % des Miethwerthes der Gebäude und			

3*

§.	A. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	1 1/2 % des Steuer Capitals der Grundstücke, oder zusammen 1/6 des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer	1400	—	—
	zusammen	1400	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	2085	25	—
	B. Ausgabe.			
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	1) Vorschuß	—	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	zusammen	—	—	—
	II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.			
3.	1) Abgaben für die Schulgebäude nebst Zu- behör: a. an die Landescasse 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ b. an die Brandcasse 50 " c. an die Gemeindecassen 50 "	125	—	—
4.	2) Grundsteuer, Canon, Erbpacht zc.	—	5	10
	3) Unterhaltung der Gebäude zc.: a. der Stadtknabenschule . 82 $\frac{1}{2}$ 15 gf. b. der Stadtmädchenschule 150 " 5 " c. der Heiligengeisthschule . 121 " 15 " d. der städtischen Volks- schule 72 " — "	426	5	—
9.	4) Beitrag zur Turnanstalt ⁸⁾	67	15	—
	zusammen	618	25	10

§.	B. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	III. Abtrag von Schulden und Zinsen für Schulden.			
10.	1) Zinsen des Kaufpreises für die städtische Volksschule an die Stadtarmencasse, pro resto 10000 \mathfrak{R} , zu 4 %	400	—	—
11.	2) Zinsen und theilweiser Abtrag des von der Oldenburger Ersparungscasse angelehnen Capitals von 21000 \mathfrak{R} zum Bau der Stadtknabenschule ⁹⁾	977	16	8
	zusammen	1377	16	8
	IV. Vermischte Ausgaben.			
12.	Genehmigte Rückstände	20	—	—
13.	Sonstige Ausgaben ¹⁰⁾	20	—	—
	zusammen	40	—	—
	Gesamt-Ausgabe	2036	12	6
	Vergleichung.			
	Einnahme	2085	25	—
	Ausgabe	2036	12	6
	Cassebehalt	49	12	6
	Persönliche Schullast.			
	C. Einnahme.			
	VI. Aus früherer Rechnung.			
8.	Cassebehalt ¹¹⁾	1000	—	—
9.	Rückstände	80	—	—
	zusammen	1080	—	—
	VII. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
10.	Von der Seminarcaffe ⁵⁾	475	—	—

§.	C. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gl.	sw.
	VIII. Schulgeld. ¹²⁾			
11.	Stadtknabenschule	1500	—	—
12.	Stadtmädchenschule	1600	—	—
13.	Heiligengeistichule	1100	—	—
14.	Städtische Volksschule	500	—	—
15.	Für Kinder der Privatschulen	—	—	—
	zusammen	4700	—	—
16.	IX. Brüche für Schulversäumnisse	10	—	—
	X. Schulsteuern. ¹³⁾			
17.	Umlage im 3 $\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer, à Monat 1900 \mathfrak{M}	6650	—	—
18.	XI. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesamt-Einnahme VI. bis XI.	12915	—	—
	D. Ausgabe.			
	V. Aus früheren Jahren.			
14.	Vorschuß	—	—	—
15.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	zusammen	—	—	—
	VI. Allgemeine Verwaltung.			
	Gehalte und Pensionen. ¹⁴⁾			
16.	1) Stadtknabenschule:			
	Hauptlehrer Munderloh	800	—	—
	Zweiter Lehrer Drees	500	—	—
	Nebenlehrer Claus	300	—	—
	„ Lampe	250	—	—
	„ Harms	250	—	—
	Zeichenlehrer Willers	150	—	—

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
	Turnlehrer Mendelssohn	150	48
	Schulwärter Wiedenbrügge	60	"
	Pension des Hauptlehrers Wicke	908	"
		3368	—
17.	2) Stadtmädchenschule:		
	Hauptlehrer Kröger	650	48
	Zweiter Lehrer Böse II.	600	"
	Nebenlehrer Ladewigs ¹⁴⁾	350	"
	" Heimberg	250	"
	" Middendorf	250	"
	" Forstmann	250	"
	" Theilen ¹⁴⁾	250	"
	Lehrerin Wöbcken	75	"
	und für fernere 4 wöchentliche Unterrichtsstunden an Ver- gütung	25	"
	Lehrerin Post ¹⁴⁾	65	"
	Lehrerin Baars	40	"
	und Vergütung für 4 wö- chentliche Mehrstunden	25	"
	Lehrerin Köbbelen	30	"
		2860	—
18.	3) Heiligengeistsschule:		
	Hauptlehrer Böse I.	700	48
	und Wohnungsentschädigung	120	"
	Zweiter Lehrer Grube	450	"
	Nebenlehrer Kahlwes ¹⁴⁾	300	"
	" Fiffen	250	"
	" Dünne	250	"
	" Henning ¹⁴⁾	250	"
	Lehrerin Frisius	50	"
	" v. Windheim	50	"
	" Westerhausen	25	"
	" Mechau	25	"
	Schulwärter Janßen	20	"
		2490	—

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Zhrt.	gf. sw.
19.	4) Städtische Volksschule:		
	Hauptlehrer Dählmann	550	3/4
	Nebenlehrer Wiese ¹⁴⁾	350	"
	" Böckmann	300	"
	" Rigbers	250	"
	" Hillers	250	"
	Lehrerin Gerdes	60	"
	" Röbbelen	60	"
	" Westerhausen	50	"
	" Jenke	50	"
	" Brickenkamp ¹⁴⁾	50	"
		1970	—
	zusammen	10688	—
	VII. Verwaltung des eigenen Vermögens.		
	Schulmobiliar: ⁷⁾		
20.	Für die Stadtknabenschule	10	3/4
21.	Für die Stadtmädchenschule	20	"
	und für Einrichtung der neuen Classe	45	"
22.	Für die Heiligengeisthschule	10	"
23.	Für die städtische Volksschule	26	"
		111	—
	VIII. Vertragmäßige Leistungen.		
24.	An die Schulacht der Katholiken	425	—
25.	An die jüdische Gemeinde	180	—
26.	Beitrag zur Turnanstalt ⁸⁾	67	15
	zusammen	672	15
	IX. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung.		
27.	1) Stadtknabenschule:		
	Für Feuerung	100	3/4 — gf.
	" Reinigungsgeräthe	5	" — "
	" Reinigung der Schorn- steine	5	" 15 "
		110	15

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
28.	2) Stadtmädchenschule:		
	Für Feuerung	100 <i>af</i>	— gr.
	„ Reinigungsgeräte	5 „	— „
	„ Reinigung der Schorn- steine	5 „	15 „
	„ Reinigung d. Apparte- ments ¹⁵⁾	15 „	— „
	„ Reinigung und Hei- zung der Schulzim- mer an den Haupt- lehrer ¹⁵⁾	40 „	— „
			165 15 —
29.	3) Heiligengeist Schule:		
	Für Feuerung	90 <i>af</i>	— gr.
	„ Reinigungsgeräte	5 „	— „
	„ Reinigung der Schorn- steine	5 „	15 „
			100 15 —
30.	4) Städtische Volksschule:		
	Für Feuerung	80 <i>af</i>	— gr.
	„ Reinigungsgeräte	5 „	— „
	„ Reinigung der Schorn- steine	5 „	15 „
	„ Beleuchtung	40 „	— „
	An den Hauptlehrer für Rei- nigung zc. der 4. Classe zc. und des Entréezimmers ¹⁶⁾	15 „	— „
	ferner für die hinzuge- kommene 5. Classe ¹⁶⁾	5 „	— „
	und der übrigen Schul- zimmer zc. ¹⁷⁾	40 „	— „
			190 15 —
	zusammen	567	— —
	X. Lehrmittel und Arbeitsgeräthe.		
31.	Stadtknabenschule	70	— —
32.	Stadtmädchenschule	60	— —
33.	Heiligengeist Schule	75	— —
34.	Städtische Volksschule	75	— —
	zusammen	280	— —

§.	D. Ausgabe.	Courant.		
		Eblr.	gf.	sw.
XI. Vermischte Ausgaben.				
35.	Schulfeste der städtischen Volksschule ¹⁸⁾	25	—	—
36.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld ¹⁹⁾	150	—	—
37.	Zum Abgang gebrachte Rückstände	50	—	—
38.	Genehmigte Rückstände	80	—	—
39.	Sonstige Ausgaben	75	—	—
	zusammen	380	—	—
	Gesamt-Ausgabe V. bis XI.	12698	15	—
Vergleichung.				
	Einnahme C.	12915	—	—
	Ausgabe D.	12698	15	—
	Cassebehalt	216	15	—

Oldenburg, 1869 April 15.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholz. Wienden. Klävenmann.
Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen
zum Voranschlag der Casse der Mittel- und
Volksschulen für 1869/70.

1) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt, und für jeden Theil dieser Last, unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge, die Einnahme und Ausgabe besonders berechnet.

2) Der Voranschlag für 1868/69 schließt mit einem Fehlbetrag von 97 Thlr. Da die Rechnung für 1867/68 statt des im Voranschlag für 1868/69 zu 200 Thlr. angegebenen Cassebehalts einen 155 Thlr. größeren Cassebehalt ergibt, da ferner 1868/69 verschiedene Ausgabepositionen die veranschlagten Beträge nicht erfordern, wird die Rechnung für 1868/69 muthmaßlich mit einem Cassebehalt von mindestens 150 Thlr. schließen.

3) Diese für die der Vorschule in der Stadtknabenschule eingeräumten Zimmer bestimmte Pacht wird aus der Casse der höheren Bürger- und Vorschule erhoben.

4) Die Pacht wird für zur Heiligengeistsschule gehöriges Ackerland erhoben.

5) Nach dem mit dem Staate abgeschlossenen Vertrage werden aus der Seminarercasse zu den Kosten der städtischen Volksschule, so lange diese zugleich Übungsschule für das Schullehrer-Seminar ist, jährlich 675 Thlr. gezahlt. Bei den dem Abschluß des Vertrages vorhergegangenen Verhandlungen sind für die Benutzung der Localitäten u. u. 200 Thlr. veranschlagt.

6) Die Umlage geschieht nach der Grund- und Gebäudesteuer. Zu dieser Umlage ist der sämmtliche in der Stadt belegene Grundbesitz, mit Ausnahme des Grundbesitzes in dem der Ofternburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt und der in der Stadt wohnenden Katholiken und Juden, heranzuziehen.

7) Nach dem vorgelegten Besichtigungs-Protokolle nebst Kostenanschlag.

8) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrer-Seminar, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Stadtschulen je $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turnercasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes u. u. aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle = 250 Thlr. bezieht die Gemeindecasse.

9) Die Schuld betrug 21000 Thlr., abzutragen in 50 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zinsen. 1869/70 ist die zehnte Abschlagszahlung zu leisten, nämlich an Zinsen 781 Thlr. 23 gr. 2 sw. und auf das Capital 195 Thlr. 23 gr. 6 sw. Die Capitalschuld bleibt dann noch 19348 Thlr. 14 gr. 10 sw.

10) Geschäftskosten etc.

11) Die Rechnung für 1867/68 schließt statt des in den Voranschlag für 1868/69 aufgenommenen Cassenbehalts von 750 Thlr. mit einem Cassenbehalt von 1204 Thlr.; der Ertrag des Schulgeldes im Jahre 1868/69 wird reichlich 300 Thlr. höher sein wie veranschlagt, der Ertrag der Umlage nach der Einkommensteuer 375 Thlr. höher, so daß die Rechnung für 1868/69 statt, wie veranschlagt, mit einem Fehlbetrag von 91 Thlr., mit einem Cassenbehalt von ungefähr 1000 Thlr. schließen wird.

12) Das Schulgeld ist 340 Thlr. höher veranschlagt wie 1868/69 nach den Beträgen des Winterhalbjahrs 1868/69, nämlich für die Stadtknabenschule 125 Thlr., für die Stadtmädchenschule 225 Thlr. höher wie 1868/69, wird indeß muthmaßlich, da die Schülerzahl fortwährend größer wird, noch mehr betragen.

Das Schulgeld beträgt

in der Stadtknabenschule	jährlich 8 Thlr.
„ „ Stadtmädchenschule	„ 8 „
„ „ Heiligengeistichule	„ 4 „
„ „ städtischen Volksschule	„ 2 „

in allen Schulen für das zweite und jedes nachfolgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, jedoch nur die Hälfte des obigen Betrags. Nach Stadtrathsbeschluss vom 24. April 1867 wird ferner, da die Stadt mit Einrichtung der Cäcilienchule allen Ansprüchen Rechnung trägt, auf Grund des Art. 38 des Schulgesetzes vom 3. April 1855, für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchenden Kinder, das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert. Da die Privatschulen eingegangen sind, ist auf eine desfallsige Einnahme indeß nicht zu rechnen. Für diejenigen Kinder, welche nicht von der Gemeindeabtheilung Stadt aus, und für die Kinder, welche von dem zur Osternburger Schulacht gehörigen Theile der Stadt (äußeren Damm etc.) die städtischen Mittel- und Volksschulen besuchen, ist, in Rücksicht auf den bedeutenden Zuschuß der Stadt zu den Kosten dieser Schulen, das Schulgeld von Michaelis 1868 an um 25 % erhöht, und für dieselben Kinder außerdem die obgedachte Ermäßigung für jedes 2. und folgende Kind derselben Familie wegfallen.

Eine gleiche Erhöhung und der Wegfall der Ermäßigung für jedes 2. und folgende Kind derselben Familie ist seit Michaelis 1868 für die

jenigen Kinder der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule eingetreten, deren Eltern in der Stadt wohnen und zu den persönlichen Umlagen nicht herangezogen werden können, namentlich also für die Kinder der von persönlichen Gemeindesteuern befreiten Militärpersonen und von Ausländern, welche noch nicht sechs Monate in der Stadt gewohnt haben.

Ein Antrag des Stadtraths in Rücksicht auf den erheblichen Zuschuß welchen die Mittel- und Volksschulen erfordern, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, das Schulgeld für alle Kinder, welche jetzt nach obigen Bemerkungen 25 % Zuschlag zu zahlen haben, noch um fernere 25 % von Michaelis 1869 an zu erhöhen, unterliegt noch der Berathung und demnächstigen Beschlußfassung.

13) Zu dieser Umlage sind sämmtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme der der evangelischen Schulacht Osterburg angehörigen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind mit beitragspflichtig, werden jedoch nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen entschädigt (siehe §§. 24 und 25 der Ausgabe).

14) Im Lehrerpersonal und den Gehaltsätzen der Lehrer sind folgende Veränderungen vorgekommen:

- a. das Gehalt des Nebenlehrers Ladewigs an der Stadtmädchenschule ist vom 1. Mai 1869 an von 300 auf 350 Thlr. erhöht,
- b. in Folge der großen Schülerzahl ist seit Ostern 1869 die Stadtmädchenschule wieder um eine Classe vermehrt und der Schulamts-candidat Theilen als 5. Nebenlehrer der Stadtmädchenschule mit 250 Thlr. Gehalt provisorisch angestellt.
- c. das Gehalt der Lehrerin Post an der Stadtmädchenschule ist seit 1. Mai 1869 von 60 Thlr. auf 65 Thlr. erhöht.
- d. der Nebenlehrer Placküter an der Heiligengeisthschule ist im September 1868 verstorben, und der Nebenlehrer Henning der seit Placküter's Tod aushülfsweise an dieser Schule unterrichtete, als Nebenlehrer derselben seit Ostern 1869 mit 250 Thlr. Gehalt wieder angestellt.
- e. das Gehalt des Nebenlehrers Nahlwes an der Heiligengeisthschule ist vom 1. Mai 1869 an von 250 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht.
- f. das Gehalt des zweiten Lehrers der städtischen Volksschule, Wiese, ist vom 1. Mai 1869 an von 300 auf 350 Thlr. erhöht.
- g. desgl. das Gehalt der Lehrerin Brickenkamp an der städtischen Volksschule von 40 Thlr. auf 50 Thlr.

15) Für die bedungene Reinigung der Abtritte und Pissoirs. Die sonstige Reinigung des Schulhauses nebst Zubehör liegt dem Hauptlehrer für jährlich 40 Thlr. Vergütung ob.

16) Die Heizung der 3 anderen Classen liegt dem Hauptlehrer ob. Für die später errichteten Classen, für das Conferenzzimmer und für

2 Classen zum Handarbeitsunterricht ist ihm die hier berechnete Entschädigung bewilligt.

17) Die Schulzimmer in der städtischen Volksschule wurden früher durch die Schüler gereinigt. Die Reinigung ist jetzt für die jährliche Vergütung von 40 Thlr. dem Hauptlehrer übertragen.

18) In der städtischen Volksschule wird Weihnacht jährlich durch ein Schulfest gefeiert.

19) Nach Art. 39 §. 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulcasse in Ausgabe berechnet werden, soweit es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse zu übernehmen ist.

Anlage E.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1869/70.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

höheren Bürger- und Vorschule

für 1. Mai 1869/70.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1) Cassebehalt ¹⁾	250	—	—
2.	2) Rückstände	10	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Eingegangene Capitalien des Schulfonds	—	—	—
4.	Eingegangene Capitalien aus Ersparnissen zu besonderer Verwendung	—	—	—
5.	Zinsen für Schulfonds-Capitalien ²⁾	767	1	6
6.	Zinsen für zu besonderer Verwendung ersparte Capitalien ³⁾	113	14	8
III. Zuschüsse.				
7.	Zuschuß der Landescasse 16. Juni, 16. Sept., 16. Decbr. 1869 und 16. März 1870 (je $\frac{1}{4}$) ¹⁾	1500	—	—
8.	Zuschuß der Gemeindecasse Abth. Stadt ¹⁾	1286	—	—
9.	IV. Schulgeld ⁴⁾	7100	—	—
10.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
zusammen		11026	16	2

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Zu belegende Schulfonds-Capitalien	—	—	—
4.	Zu belegende Capitalien aus Ersparnissen zu besonderer Verwendung ¹⁾	—	—	—
5.	Abgaben an die Landes-Brand- und Gemeindecassen	35	—	—
6.	Unterhaltung der Gebäude und des Grundstücks	160	—	—
7.	III. Gehalte der Lehrer. ⁵⁾			
	a. Schuldirektor Strackerjan	1300		
	b. Conrector Osterbind	900		
	c. Oberlehrer Harms	1000		
	d. „ Gericke	750		
	e. „ Dr. Wiemann	750		
	f. Lehrer Stakemann	600		
	g. „ Dr. Schief	600		
	h. „ Johannis	450		
	i. „ König	400		
	k. „ Reiß	400		
	l. „ Engelbart	350		
	m. „ Melchers	250		
	n. Zeichenlehrer Willers	350		
	und Vergütung für Mehrstunden	100		
	o. Turnlehrer Mendelssohn	150		
	und Vergütung für Mehrstunden	50		
	Vorschule:			
	p. Lehrer Frerichs	300		
	q. „ Lueken	300		
	r. „ Lüschen	250		
	s. „ Presuhn	250		
	t. für Gesangunterricht in der höh. Bürgerschule 16 Stunden 7 ^{2/3} in der Vorschule 16 St. 6 ^{2/3}	150		
		9650	—	—

41) Diese 700 Thlr. befallen die Kosten der Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, der Reinigung des inneren Hafens und der alten Hunte, der Unterhaltung des Krahn's, Instandhaltung des Ufers vor Balleers Gründen und die Reparatur des Zauns im innern Hafen.

42) Es ist die Herstellung folgender öffentlicher Pissoirs beschlossen: 1 auf dem Stau beim Steuerschuppen, 1 neben der Posthausbrücke, 1 am Haarenthors-Sprützenhaus, 1 neben der Dammmühle und 2 zwischen den Pfeilern an der Marktseite der Kirche, letztere vorbehältlich der Zustimmung der Kirchenbehörde und unter der Voraussetzung, daß die Kirchengemeinde ein drittes Pissoir an der Südseite der Kirche anlegt. Der Beschluß über Anlegung von 2 ferneren Pissoirs beim Pferdemarktsplatz ist vorbehalten.

43) Nach Art. 21 des Statuts I. bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Strafgeelder für Uebertretungen gegen die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirthschaftsgewerbe betreffend, gegen das Gesetz vom 27. April 1853, die Hundesteuer betreffend, gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuergefähr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betreffend, und wegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirks.

Anlage A.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1869/70.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Armenpflege der Stadtgemeinde Oldenburg

für die Zeit

vom 1. Mai 1869 bis dahin 1870.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Tblr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	1) Cassenbehalt	—	—	—
2.	2) Rückstände ¹⁾	250	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	1) des Grund-Vermögens:			
3.	a. Grundrente, Canon, Erbpacht, Grundsteuer	61	13	6
4.	b. Weinkauf, Laudemium zc.	—	—	—
5.	c. aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen zc. ²⁾	38	7	9
6.	d. Pachtgelder ³⁾	40	—	—
	2) des Capital-Vermögens:			
7.	A. Zinsen:			
	a. des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus ⁴⁾	519	18	—
	b. von Capitalien der Kinderbewahrschule ⁵⁾ 132 ^{sw} 18 gf. 6 sw.	—	—	—
8.	B. abgetragene Capitalien	—	—	—
	3) des Mobilien-Vermögens:			
9.	a. für den Gebrauch des Leichenlakens und der Mäntel	—	—	—
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—

§.	Einnahme.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
III. Schenkungen zc.			
11.	1) Vermächtnisse	—	—
12.	2) Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—
13.	3) Klingbeutelgelder, aus Becken und Krügerbüchsen	—	—
IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.			
14.	1) a. von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog, für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zc.	440	—
	b. von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg 400 \mathfrak{g} Gold	438	2 10
15.	2) aus den generellen Fonds ⁶⁾	25	—
16.	3) von anderen Gemeinden ⁷⁾	—	—
V. Zurückgezahlte Vorschüsse und Unterstützungen.			
17.	1) aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden	200	—
	2) von einzelnen Gemeindebürgern:		
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—
19.	b. Armenunterstützungen	150	—
VI. Erlös aus dem Verkauf:			
20.	1) von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	10	—
21.	2) vom Nachlaß der Armen	100	—
22.	VII. Gebühren Brüche zc.	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen ⁸⁾ (4 $\frac{1}{2}$ monatl. Betrag der Einkommensteuer à 1950 \mathfrak{g})	8775	—
24.	IX. Aus Anleihen	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	100	—
	zusammen	11297	12 1

2*

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
1.	1) Vorschuß des Rechnungsführers ⁹⁾	400	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
3.	1) a. Gehalt des Rechnungsführers ¹⁰⁾	200	—	—
	b. Vergütung an den Stadtcämmerer für Erhebung der Armenbeiträge ¹⁰⁾	50	—	—
	c. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners	100	—	—
	d. Gehalt der Verwalterin des Magazins für Bekleidung der Armen	50	—	—
4.	2) Geschäftskosten	40	—	—
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grund-Vermögens:				
5.	a. Abgaben	4	—	—
6.	b. Brandcassen-Beiträge	1	15	—
7.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	15	—	—
8.	d. an die Gemeindecasse	—	—	—
9.	e. Grundsteuer, Canon, Erbpacht u.	—	—	—
10.	f. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—
2) Des Capital-Vermögens:				
11.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Schulden:				
12.	a. zur Verzinsung an die Kinderbewahrschule 132 \mathscr{P} 18 gf. 6 sw.	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	—
IV. Contractliche Leistungen an andere Gemeinden.				
14.	An die Landgem. Oldenburg, vierteljährlich 125 \mathscr{P} Gold, 1. Aug., 1. Novbr. 1869, 1 Februar, 1. Mai 1870 ¹¹⁾	547	18	7
V. Armenunterstützungen. ¹²⁾				
15.	1) Ausverdingungsgelder und für Correctionnaire 4500 \mathscr{P}			
16.	2) Monatsgelder der Armenväter 1000 „			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Zhr.	gf.	lw.
17.	3) Nahrungsmittel, Brod, Roggen zc. 25 fl			
18.	4) Kleidung 350 „			
19.	5) Feuerung 250 „			
20.	6) Heuergelder 550 „			
21.	7) Krankenpflege:			
	a. Hospital, Irrenheilanstalt . 850 „			
	b. Arznei, Arztlohn 250 „			
	c. Begräbniskosten 75 „			
22.	8) Unterricht, Schulgeld, Bücher zc. 250 „			
23.	9) Sonstige Unterstützungen . . 700 „			
		8800	—	—
	Zur Bekleidung der Armen werden außerdem die §. 26 a der Ausgabe aufgeführten 450 fl verwandt.			
	VI. Vorschüsse.			
24.	1) für die generellen Fonds und andere Gemeinden ¹⁾ 200 — —			
25.	2) an einzelne Gemeindebürger auf Zeit . . 150 — —			
26.	VII. a. Für Materialien, zur Bekleidung der Armen 450 — —			
	b. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen — — —			
	VIII. Vermischte Ausgaben.			
27.	1) Zum Abgang beordnete Rückstände . . 90 — —			
28.	2) Genehmigte Rückstände ¹⁾ 250 — —			
29.	3) Sonstige Ausgaben 50 — —			
	zusammen	11398	3	7
	Vergleichung.			
	Einnahme 132 fl 18 gf. 6 lw.	11297	12	1
	Ausgabe 132 „ 18 „ 6 „	11398	3	7
	Fehlbetrag	100	21	6

Oldenburg, 1869 April 15.

Die Armen-Commission.

Wöbken. Scholz. Niehaus. Schulze. Kühle. Sonnwald. Hahlo.



Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Armencaffe für 1869/70.

1) Die Rückstände, in welchen die für die generellen Fonds und für andere Gemeinden, sowie an einzelne Gemeindebürger auf Zeit geleisteten, noch nicht erstatteten Vorschüsse mit verrechnet werden, sind sowohl in Einnahme wie in Ausgabe 23 Thlr. höher veranschlagt, wie früher, auf Grund der letztjährigen Rechnungsabschlüsse.

2) Es ist die Ablösung einer Spenderente von jährlich 1 Thlr. 11 gr. 11 sw. Gold beantragt. Das Ablösungscapital, der 25fache Betrag, wird 1869/70 zur Caffe kommen mit 34 Thlr. 27 gr. 11 sw. Gold oder 38 Thlr. 7 gr. 9 sw. Courant. Die Spenderente wird 1869 zum letzten Mal bezahlt.

3) Pacht für die früher von Ochtrup'schen Häuser, welche im Jahre 1863 von der Armencommission angekauft sind.

4) Nach der Rechnung für 1867/68 betragen die Capitalien
 2390 Thlr. Gold und 10243 Thlr. Courant,
 1868/69 sind abgetragen 500 Thlr. Gold,
 dagegen wieder belegt 600 Thlr. Courant,
 so daß für 1869/70 an Zinsen zu erheben sein werden:

4 % von 1890 Thlr. Gold	Courant
= 73 Thlr. 18 gr. Gold =	82 Thlr. 24 gr.
4 % von 10243 Thlr. Courant =	409 „ 24 „
4 1/2 % von 600 Thlr. Courant =	27 „ — „

macht: 519 Thlr. 18 gr.

Unter diesen Capitalien sind 10000 Thlr. Courant Restschuld der Caffe der Mittel- und Volksschulen mit enthalten.

Da statt der 1868/69 abgetragenen 500 Thlr. Gold, = 532 Thlr. 2 gr. 6 sw. Cour., ein größerer Betrag, nämlich 600 Thlr. Cour. durch Ankauf 4 1/2 % Landesobligationen für 381 Thlr. 3 gr., wieder belegt ist, und da der Mehrbetrag aus den ordentlichen Einnahmen entnommen ist, ist von einer Belegung der einkommenden Ablösungsgelder (siehe obige Bemerkung 2) abgesehen, diese Ablösungsgelder werden vielmehr zu den ordentlichen Ausgaben mit verwandt werden.

5) Die von der Armencommission für die Bewahrschule zu verwaltenden Capitalien betragen 2000 Thlr. Gold, von der Großherzogin Cäcilie der Stadt Oldenburg vermacht, wovon die Bewahrschule die Zinsen genießt, und 1123 Thlr. Cour. vom Minister von Brandenstein der Bewahrschule vermacht.

6) Aus den generellen Fonds werden mitunter einzelnen Armen aus besonderen Gründen Beihilfen bewilligt, deren Betrag in den einzelnen Jahren verschieden ist.

7) Für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds oder anderen Gemeinden obliegt, sind häufig aus der Stadarmencasse Vorschüsse zu leisten, deren Erstattung hier verrechnet wird.

8) Nach Beschluß des Gemeinderaths werden zum Armenbeitrage nicht herangezogen Handwerksgefelln und Dienstboten; ferner sind davon befreit, die in zum Kron Gute gehörigen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes steuerpflichtiges Vermögen besitzen, desgleichen die Beamten und Diener Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Constantin Friedrich Peter von Oldenburg, indem für diese Beamten u. die Einnahme §. 14 berechneten Zuschüsse geleistet werden; und außerdem die Militärpersonen, soweit dieselben nach der Militärconvention und den betr. Bundesverordnungen zu persönlichen Gemeindesteuern nicht herangezogen werden können.

9) Der Voranschlag für 1868/69 schließt mit einem Fehlbetrag von nur 4 Thlr. 26 gr. 3 sw.; nach der vom Rechnungsführer aufgestellten Cassenübersicht wird die Rechnung für 1868/69 in Folge der bedeutenden Mehrausgaben an Armen-Unterstützungen aber muthmaßlich einen Fehlbetrag von etwa 400 Thlr. ergeben.

10) Nachdem beschlossen, daß der bisherige Rechnungsführer, Stadtcämmerer Sonnwald, in Zukunft nur die Erhebung der Armenbeiträge gegen eine jährliche Vergütung von 50 Thlr. behalten, im übrigen aber seinem Ansuchen gemäß von der Verwaltung der Armencasse und der Armenfonds enthoben werden soll, sind nach desfälligem Beschlusse des Magistrats und Gemeinderaths statt der früheren Vergütung von 100 Thlr. in Zukunft, außer obigen 50 Thlr., an Gehalt des jetzigen Rechnungsführers, Gürtlers Aug. Sonnwald, 200 Thlr. zu verausgaben.

11) Der Landgemeinde Oldenburg sind noch bis 1875/76 incl. jährlich 500 Thlr. Gold Entschädigung zu zahlen, nach Entscheidung Großherzoglicher Regierung vom 27. Juni 1863.

12) Die Armenunterstützungen, welche bisher zu jährlich 8370 Thlr. veranschlagt waren, haben betragen:

1865/66	8009 Thlr.
1866/67	8806 "
1867/68	9113 "

und sind nach der Uebersicht des Rechnungsführers für 1868/69 zu 9628 "

veranschlagt. Die lange anhaltende Theuerung des vorigen Jahres hat auf die Armencasse höchst ungünstig gewirkt und ist 1868/69 noch von nachhaltigen Folgen gewesen. Es darf gehofft werden, daß die jetzt veranschlagten 8800 Thlr. unter gewöhnlichen Verhältnissen ausreichen und sind die einzelnen Beträge nach den Beträgen der Jahre 1865/66 und 1866/67 veranschlagt.

Anlage B.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1869/70.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
der
Wegecasse
für 1. Mai 1869/70.

A. Stadtgemeinde.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
1.	Cassebehalt ¹⁾	400	—	—
2.	Rückstände ²⁾	10	—	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer	—	—	—
4.	Strafgelder ³⁾	5	—	—
	zusammen	415	—	—
	II. Ausgabe.			
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Außergewöhnliche Unterhaltung u. Aufhöhung der Wege im Stadtgebiet ⁴⁾	30	—	—
3.	Unterhaltung der Brücken und Höhlen das. ⁴⁾	45	—	—
4.	Geschäftskosten	15	—	—
5.	Rückstände ²⁾	—	—	—
	zusammen	90	—	—
	Vergleichung.			
	Einnahme	415	—	—
	Ausgabe	90	—	—
	Cassebehalt	325	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
5.	Cassebehalt ⁵⁾	—	—	—
6.	Rückstände	10	—	—
7.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, ^{1/3} des Jahresbetrags dieser Steuer) ⁷⁾	320	—	—
8.	Holzkaufgelder ⁶⁾	50	—	—
	zusammen	380	—	—
II. Ausgabe.				
6.	Vorschuß ⁵⁾	—	—	—
7.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege und Weggräben im Stadtgebiet ⁸⁾	345	—	—
8.	Geschäftskosten	5	—	—
9.	Rückstände	10	—	—
	zusammen	360	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	380	—	—
	Ausgabe	360	—	—
	Cassebehalt	20	—	—

Oldenburg, 1869 April 18.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholh. Wienken. Klävermann.
 Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Wegecaſſe für 1869/70.

1) Die Rechnung für 1868/69 wird mit einem Caſſenbehalt von ca. 400 Thlr. ſchließen. Der Voranſchlag für 1868/69 ſchließt zwar nur mit einem Caſſenbehalt von ca. 300 Thlr., doch wird dieſer Caſſenbehalt ca. 100 Thlr. mehr betragen, da 1868/69 die Einnahmen ca. 73 Thlr. höher ſind, wie veranſchlagt waren, (Kaufpreis für die aufgehobene Wegſtrecke beim Ziegelhof und für die Bäume auf dieſer aufgehobenen Wegſtrecke), und da ferner die Rechnung für 1867/68 ca. 23 Thlr. günſtiger abſchließt, wie veranſchlagt war.

2) Rückſtände an Beiträgen zur leztjährigen Umlage. Da 1869/70 keine Umlage erforderlich iſt, ſind in Ausgabeſpottition 3 keine Rückſtände zu veranſchlagen.

3) Die auf Grund des Art. 85 der Wegeordnung erkannten Geldſtrafen fließen in die Wegecaſſe der Stadtgemeinde (Gemeinderathsbeſchluß vom 14. December 1866).

4) Ausgabe §. 2 und 3 veranſchlagt auf Grund der ſpeciellen Koſtenanſchläge.

5) Die Rechnung für 1868/69 wird muthmaßlich einen ungefähr gleichen Einnahme- und Ausgabe-Betrag ergeben, ſo daß weder Vorſchuß noch Caſſenbehalt zu veranſchlagen iſt.

6) Ein Theil der Bäume am Alexanderwege ſoll verkauft werden. Der Erlös iſt zu 30 Thlr. veranſchlagt, und iſt zur Wegecaſſe des Stadtgebiets zu vereinnahmen, da aus dieſer Caſſe auch die Koſten der Nachpflanzungen, des Beſchneidens der Bäume ꝛc. beſtritten werden. Im vorigen Jahre ſind die Holzkaufgelder für die von der aufgehobenen Wegſtrecke beim Ziegelhof verkauften Bäume zwar zur Wegecaſſe der Stadtgemeinde vereinnahmt, jedoch nur deſhalb, weil es ſich um Veräußerung eines aufgehobenen Gemeindewegs nebt Zubehör handelte.

7) Die Umlegung erfolgt nach der Grund- und Gebäudeſteuer, jedoch auf Grund einer Verfügung Großherzoglicher Regierung vom 5. April 1867 unter der Beſchränkung, daß kein Gebäude zu einem höheren Steuerſaße, als dem fünffachen Betrag derjenigen Summe angeſetzt wird, welche von einem Kataſterstück des am höchſten beſteuerten Landes in der Gemeinde zu zahlen iſt.

8) Außer diesen 345 Thlr. waren für Aufhöhung des Ziegelhofsweges 80 Thlr. veranschlagt. Da die Vertretung des Stadtgebiets diese Kosten als zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten gehörig nicht anerkennt und der Ansicht ist, daß solche als außerordentliche Ausgaben der ganzen Stadtgemeinde zur Last fallen, sind diese 80 Thlr. einstweilen bis zur Entscheidung abgesetzt, und gehen demnächst entweder der Ausgabepos. 2 oder 7 hinzu. Falls das Stadtgebiet zur Tragung dieser Aufhöhungskosten verpflichtet erachtet wird, ist die Umlage, Einnahme §. 7, auf $\frac{2}{5}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer zu erhöhen.

Anlage C.
zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1869/70.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
der
Straßencasse
für 1869/70.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früherer Zeit.				
1.	1) Cassebehalt	—	—	—
2.	2) Restanten	50	—	—
II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.				
3.	1) aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 Fuß Breite ¹⁾	353	6	—
4.	2) aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen ¹⁾	16	11	9
5.	III. Anleihen	—	—	—
IV. Umlagen.				
6.	Beitrag nach der Grund- u. Gebäudesteuer: ²⁾ ^{4/10} von 567 \mathfrak{R} 22 gf. 2 sw. Grundsteuer	227	2	10
	^{6/10} v. 10123 \mathfrak{R} 13 gf. 3 sw. Gebäudesteuer	6074	1	11
V. Sonstige Einnahme.				
7.	Zinsen ³⁾	30	4	—
8.	200 Tonnen Ausschußsteine à 20 gf.	133	10	—
9.	114 Bütt Ueberschuß an Sand bei den Straßenarbeiten zwischen der Nadorster-, Bürgeresch- und Donnerschweerstraße à 5 \mathfrak{R} (siehe Ausg. § 16)	570	—	—
	Summa	7454	6	6

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
1.	Vorschuß ⁴⁾	575	—	—
2.	Geschäftskosten	20	—	—
3.	Unterhaltung der Brücken: gewöhnliche Unterhaltung einschließlich des Malens sämtlicher eiserner und hölzerner Geländer; hierunter auch Pfahlwerk vor der Cäcilienbrücke und Dossirung bei der Gartenstraße-Brücke	200	—	—
4.	Unterhaltung der Klappen und Höhlen . . . hierunter Verlängerung der Höhle in der Catharinenstraße, Klapphöhle vor der Lindenstraße.	250	—	—
5.	Reparatur und Umlegung von Straßenpflaster: Umlegung eines Theils des Marktplazes, 24 □ R. u. 300 □ F. Basalt (72 Tonnen Zuschußsteine s. am Ende) gr. sw.	121	25	—
	Umlegung von 230 F. Länge auf der Peterstraße, 19 F. breit (33 Tonnen Zuschußsteine, s. am Ende) . . .	49	25	—
	Umlegung der Straße beim Lappan mit einem Laufspfad von behauenen Steinen, 2 F. breit, 138 F. lang, im Durchschnitt $17\frac{3}{4}$ F. breit	83	20	—
	Umlegung der Pistolenstraße, 187 F. lang; auf 115 F. 14 F. breit, auf 72 Fuß $10\frac{1}{2}$ F. breit (18 Tonnen Zuschußsteine, s. am Ende)	28	4	—
	Umlegung auf der Gartenstraßenbrücke, 20 F. lang, 20 F. breit (3 Tonnen Zuschußsteine, s. am Ende) .	6	5	—
	Umlegung des Pflasters vor d. Brücke bei Becker's Hause, 40 F. lang, $16\frac{1}{2}$ F. breit, die Hälfte Basalt (3 Tonnen Zuschußsteine, s. a. G.)	9	16	—
	Basaltsteinumlegen: Achternstraße, von Kelp bis Diechler,			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	105 F. lang, 10 F. breit $\frac{1}{2}$ gf. sw. (die übrig bleibenden alten Steine soweit brauchbar zu Reparaturen zu verwenden) 212 20 — zu gewöhnlichen Reparaturen 600 — — zum Ankauf von Steinen: zu obigen Umlegungen sind erforderlich 126 Tonnen zu kleinen Re- paraturen. 50 Tonnen 176 Tonnen à 25 gf. $7\frac{1}{2}$ sw. . . . 150 10 —			
		1262	5	—
6.	Klinkertrottoir, Reparatur und Umlegung: Trottoir umlegen auf dem äuße- $\frac{1}{2}$ gf. sw. ren Damm an der Ostseite von der Mühlenbrücke bis Logemann's Haus einschl., an der Westseite von Klesser bis Wehlau 150 21 3 Umlegung eines Theils des Trottoirs auf der Staulinie 35 11 — Umlegung auf der Garten- straße-Brücke 2 25 — Verschiedene Reparaturen . . 150 — —			
		338	27	3
7.	Unterhaltung der ungepflasterten Wege und Fußwege: Uebersandung verschiedener Wege und Fuß- wege, Aufhöhung der Wege auf Thölen Land, einschl. Arbeitslohn zur Instand- haltung sämtlicher Wege zc. 850 — —			
		850	—	—
8.	Pflasterung neuer Fahrbahnen und Plätze und Anlegung neuer Klinkertrottoirs: Neues Trottoir in der Brüder- $\frac{1}{2}$ gf. sw. straße, 714 F. lang, 5 St. breit, in platter Lage, an jeder Seite ein Kantstein, vor der Ueberfahrt in der Kante 219 28 9			

§.	Ausgabe.	Courant. Thlr. gr. sw.		
	Neues Trottoir in der Alexanderstraße neben Gramberg bis zum Ende der Planke, 120 F. lang, 5½ Stein breit	48	gr.	sw.
		61	28	9
	Neupflasterung und Trottoir in der Verlängerung der Catharinenstraße, Laufpfad nach dem Haareneschweg von behauenen Steinen, 410 F. lang, 16 F. breit = 6560 □ F., 45 F. lang, 26 F. breit = 1170 = 7730 □ F.	718	10	—
	Neues Trottoir in der Lindenstraße bis zur Sonnenstraße, 1130 F. lang, 4½ St. breit, in platter Lage, an jeder Seite ein Kantstein, vor den Einfahrten in der Kante, mit einer Renne von Pflastersteinen, 2 Fuß breit	410	23	9
	Trottoir in der Sonnenstraße, Westseite, 690 F. lang, 4½ Stein breit, in platter Lage, an jeder Seite ein Kantstein, vor den Ueberfahrten in der Kante	219	22	6
		1630	23	9
	Hiervon gehen ab: Die 1868/69 zur Anschaffung von Steinen und Klinker schon verausgabten 600 <i>fl</i> und 60 <i>fl</i>	660	—	—
		970	23	9
9.	Anlegung neuer ungepflasterter Fahr- und Fußwege bezw. Plätze	—	—	—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
10.	Bau neuer Brücken und neuer Abflußcanäle	—	—	—
11.	Sonstige neue Einrichtungen	—	—	—
	Schulden:			
12.	Verzinsung ⁵⁾	332	13	5
13.	Abtrag ⁵⁾	300	10	8
14.	Reinigen der Straßen, Bestreuen der Brücken, auch außerordentliche Reinigung bei Schnee- fall und Frost ⁶⁾	500	—	—
15.	Verschiedene Ausgaben	50	—	—
16.	Arbeiten zur Regulirung der Abwässerung der Straßen zwischen der Radorster-, Bürger- esch- und Donnerschweerstraße, einschl. der Kosten der Verbreiterung des Pflasters auf der Donnerschweerstraße und der Kosten der Anlage eines Trottoirs in der Milchstraße, laut Kostenanschlag ⁷⁾	1833	4	—
17.	Restanten	50	—	—
	zusammen	7532	24	1
Vergleichung.				
	Einnahme	7454	6	6
	Ausgabe	7532	24	1
	Fehlbetrag	78	17	7

Oldenburg, 1869 April 15.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken.

Scholz.

Wienken.

Flävemann.

Schäfer.

Schulze.